

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

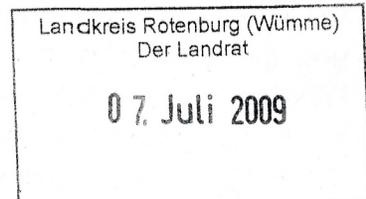
Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246  
woelbern@web.de

SPD - Kreistags - Fraktion Rotenburg

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

Vorsitzender



02. Juli 2009

## **Stellungnahme und Antrag der SPD-Kreistags-Fraktion**

zur

**Fortschreibung der Bedarfsplanung des Rettungsdienstes im Landkreis  
Rotenburg (Wümme)**

· FSA  
· KA  
· Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,  
sehr geehrte Kreistags-Kolleginnen, sehr geehrte Kreistags-Kollegen.

Nach eingehender Beratung der übersandten Ergebnisse zum „Bürgerentscheid Rettungsdienst“ nimmt die SPD-Kreistags-Fraktion zu vorbezeichneter Angelegenheit wie folgt Stellung:

### **Vorbemerkungen**

Das eindeutige Votum der Bürgerinnen und Bürger vom 07. Juni 2009 hat zwei klare Ergebnisse, an denen sich die politischen Gremien des Landkreises nun orientieren müssen:

1. Das vom Landrat und der CDU-Mehrheit im Kreistag verfolgte und auf das FORPLAN-Gutachten gestützte Konzept einer Konzentration der Rettungswachen auf nur noch 6 Standorte wurde mit überwältigender Mehrheit von über 90% im Bürgerentscheid verworfen.
2. Anzahl und Standorte bedarfsgerechter Rettungswachen sollen nicht „auf dem Reißbrett“ festgelegt sondern so bestimmt werden, dass eine gute und flächendeckende Versorgung mit Rettungsdienstleistungen im Landkreis Rotenburg innerhalb angemessener Eintreffzeiten sich an Bevölkerungsschwerpunkten und dem Bedarf orientiert.

Die SPD-Fraktion im Kreistag Rotenburg dankt der Bürgerinitiative und insbesondere ihren Initiatoren für die konsequente, nachdrückliche und dabei stets sachorientierte Aktion. Zugleich weisen wir darauf hin, dass die Kosten und Mühen des Bürgerbegehrens und damit die aus dem Ergebnis folgenden Mehrkosten hätten vermieden werden können, wenn die CDU-Mehrheit der frühzeitigen Forderung der SPD-Fraktion nach Einholung eines ergänzenden Gutachten gefolgt wäre.

.../2

Der Bürgerentscheid ist für die nächsten zwei Jahre bindend, somit hat der Landkreis die im Bürgerentscheid festgelegten Rettungswachen-Standorte und deren Versorgungsumfang zu respektieren. Dessen ungeachtet sind die Vorgaben des niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zu erfüllen: Wird die 15-Minuten Hilfsfrist nicht in 95 % der zu erwartenden Notfalleinsätze erreicht, muss hier nachgebessert werden. Welche Maßnahmen dafür erforderlich sind, ist schnellstmöglich festzustellen. Sodann sind sie unverzüglich umzusetzen.

Bernd Wölberrn  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246  
[waelbern@web.de](mailto:waelbern@web.de)

Vorsitzender

02. Juli 2009

Die SPD-Fraktion hält es für ebenfalls notwendig, neben der Umsetzung des Bürgerentscheides sogleich die Bedarfsplanung für die Zeit ab 2011 zu beraten und die Entscheidung durch ein Zusatzgutachten vorzubereiten. Die SPD-Fraktion hat bereits im Rahmen der Haushaltsberatung im November/Dezember 2008 eine Reihe notwendiger Fragen zur besseren Ordnung des Rettungsdienstes vorgelegt und diese in der Kreistags-Sitzung vom 18.03.2009 erneut in die Debatte eingebracht. Sie bilden auch die Grundlage des vorliegenden ergänzenden Antrages.

Dabei ist die SPD-Fraktion nach wie vor der Auffassung, dass Kreisgrenzen überschreitenden Lösungsansätzen dann eine erhebliche Bedeutung zukommt, wenn sie zugleich (!) Teil einer gesamtregionalen Standortstrategie sind. Sollten jedoch Vereinbarungen mit Nachbarlandkreisen nur zu deren Konditionen und ohne ausreichende Berücksichtigung von Interessen des Landkreises Rotenburg (Wümme) und seiner Bürgerinnen und Bürger erreichbar sein, sind sie kritisch zu hinterfragen. In solchem Fall wären kreiseigene Lösungen vorzuziehen. Vor allem sollten Verhandlungen darüber nur abgestützt mit Ergebnissen eines schleunigst einzuholenden Ergänzungsgutachtens geführt werden.

In die Untersuchungen für die Zeit ab 2011 ist insbesondere aufzunehmen, ob bei einer Abkehr von wenigen zentralisierten Rettungsdienststandorten hin zu dezentralen Lösungen zugleich eine bessere Versorgung bei vertretbaren Kosten erreicht werden kann. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass Denkverbote auch insoweit nicht mehr am Platz sind. Eine Entflechtung sollte sowohl im Norden wie im Süden des Landkreises überprüft werden.

Zu fragen ist deshalb auch, ob die Standorte in den Mittelzentren, in denen weiterhin die Notarztwagen stationiert bleiben, als Einfach-Standorte geführt werden können, wenn über Orts nahe weitere Standorte in der Peripherie ihre Versorgung gleich gut oder besser gewährleistet werden kann.

Konkret sollte geprüft werden, welche Auswirkungen es auf die Gesamtversorgung im Südkreis hätte, wenn die Rotenburger Wache an ihrem jetzigen Standort belassen, die Visselhöveder Wache nach Nord-West (in Richtung Rotenburg) verschoben und das zweite Rettungsmittel aus Rotenburg im Bereich Scheeßel untergebracht würde? Alternative Standortmöglichkeiten sind ausdrücklich in die Überprüfung aufzunehmen.

Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246  
[woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

Vorsitzender

02. Juli 2009

Für den Nordbereich ist konkret zu prüfen, ob durch eine Verlegung der Gnarrenburger Rettungswache nach z. B. Brillit oder Kuhstedt zugleich eine gute Versorgung der Gemeinde Gnarrenburg erhalten und eine bessere Versorgung der Samtgemeinde Geestequelle erreicht werden kann. Eine Entflechtung analog Rotenburg sollte auch für den Bereich Bremervörde untersucht werden: Wie würde es sich auf die Gesamtversorgung im Nordkreis auswirken, wenn eines der jetzt zwei Rettungsmittel in der Stadt selbst, und das andere Rettungsmittel z.B. in Bevern stationiert würde? Könnte so der Bereich Selsingen/Anderlingen eine bessere Versorgung erfahren?

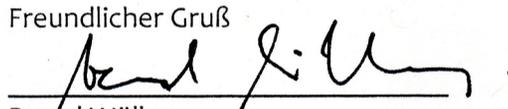
Für die Zevener Wache ist zu fragen: Könnte ein Standort an der Umgehungsstraße im westlichen bzw. südlichen Bereich der Stadt die Erreichbarkeit für Elsdorf und die BAB verbessern?

Die Ausführungen und Fragen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Grundgedanke der Überlegungen liegt darin, mit den vorhandenen Rettungsmitteln und bedarfsorientierten Standorten eine möglichst flächendeckende rettungsdienstliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu erreichen.

**Dies alles vorausgeschickt beantragt die SPD-Fraktion:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt ein ergänzendes Gutachten in Auftrag, welches die Auswirkungen der vorangestellten Fragen und angeregten Änderungen auf Bedarfsgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit für die Bedarfsplanung für die Zeit ab 2011 überprüft.
2. Darüber hinaus soll das Gutachten Möglichkeiten erarbeiten und aufzeigen, wie die rettungsdienstliche Versorgungsdichte für die Zeit ab 2011 im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhöht werden kann.
3. In die Überprüfung einbezogen werden die im Antrag der SPD vom 18.11.2008 formulierten Fragen und Überlegungen.
4. Die zur Erstellung des Gutachtens notwendigen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.
5. Verhandlungen mit angrenzenden Landkreisen werden bis zum Vorliegen des Ergänzungsgutachtens zurück gestellt.

Freundlicher Gruß

  
Bernd Wölbern